

An die  
Stadtverwaltung Langenfeld  
Referat Recht und Ordnung  
Konrad-Adenauer-Platz 1  
40764 Langenfeld

## **Antrag**

### **auf Erteilung einer Ausnahme nach § 10 Abs. 4 des Landesimmissions- schutzgesetzes (LImSchG) NRW**

#### Antragsteller

Name, Vorname bzw. Bezeichnung der juristischen Person	
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	
Telefon	Email-Adresse

Ich/wir beantrage(n) wie folgt eine Ausnahme vom Verbot nach § 10 Abs. 4 LImSchG NRW

1. Bezeichnung und Art der Musik (Konzert, private Feier, usw.)
2. Datum der Veranstaltung
3. Genaue Uhrzeit der Veranstaltung
4. Ort der Veranstaltung

#### Hinweis

Die Ausnahme kann bis maximal 22.00 Uhr (gesetzliche Nachtruhe) und nicht in der Mittagsruhe von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr (§ 14 Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Langenfeld) gewährt werden.

#### Kosten

Die Kosten für die Ausnahmegenehmigung betragen gem. Verwaltungsgebührenordnung Nr. 15a.4.3 25,00 Euro pro Tag. Für Schulen und Kirchen (bei Ausübung einer kirchlichen Tätigkeit) ist die Genehmigung kostenlos.

---

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers, bei Vereinen der Vorstand oder der gesetzl. Vertreter gem. § 30 BGB.